

Amts- und Anzeigeblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährl. M. 1.80 einschließlich des „Illustrirten Unterhaltungsbuchs“ und der humoristischen Beilage „Sachsenblätter“ in der Expedition, bei unseren Börsen sowie bei allen Reichspostanstalten.

Tel.-Nr.: Amtsblatt.

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstühzengrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Sosa, Unterstühzengrün, Wildenthal usw.

Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag. Anzeigenpreis: die kleinstmögliche Zeile 12 Pfennige. Im amtlichen Teile die gespaltene Zeile 30 Pfennige.

Fernsprecher Nr. 110.

Verantwortl. Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannebohm in Eibenstock.

63. Jahrgang.

Donnerstag, den 27. April

1916.

Bekanntmachung über Rohfette.

Nachstehendes Verlangen des Kriegsausschusses für pflanzliche und tierische Öle und Fette G. m. b. H. in Berlin wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Gemäß § 2 Abs. 1 der Verordnung des Bundesrats über Rohfette vom 16. März 1916 (Reichs-Gef.-Blatt S. 165), welche in den Geschäftsräumen der Gemeinde eingesehen werden kann, wird hiermit das Verlangen gestellt, daß bei gewerblichen Schlachtungen von Rindvieh und Schafen in der Gemeinde Eibenstock die Rohfette nach der Anweisung über die Vorräumung, Behandlung, Verpackung, Bezeichnung und Versendung von Rohfetten vom 5./10. April 1916 (Reichsanzeiger Nr. 82/86) losgetrennt und vom 27. April 1916 ab die folgenden Innensette: Darm-, Leber-, Magen-, Brust- und Schloßfette sowie die Abfallfette (die beim Reinigen und Schleimen der Tiere gewonnenen Fette), ferner vom 11. Mai 1916 ab auch das Nierenfett ohne Fleischmutter, das Herzbeinfett und die Leibfetzen, soweit sie sich beim Verlaufe von Fleisch ergeben, an Leipzigener Vereinigung zur Fett- und Fett-Vermarktung, Leipzig Schlachthof, abgeliefert werden.

Die Benennung anderer Schmelzen bleibt vorbehalten.

Vorliegendes Verlangen gilt nicht für Schlachtungen, welche von den Dienststellen des Heeres oder der Marine im eigenen Betriebe vorgenommen werden. Bei Schlachtungen, welche im Auftrage solcher Dienststellen in gewerblichen Betrieben erfolgen, besteht eine Verpflichtung zur Vorräumung und Ablieferung dann nicht, wenn vom Unternehmer dieser gewerblichen Schlachtungen die schriftliche Bestätigung der Dienststellen darüber, daß die Schlachtungen in ihrem Auftrage erfolgen, und die anfallenden Rohfette von ihnen in Anspruch genommen werden, binnen einer Woche nach dieser Bekanntmachung, im Falle späterer Aufträge binnen einer Woche nach Erteilung der Aufträge, bei der bezeichneten Schmelze eingegangen ist.

Hinsichtlich der Behandlung, Verpackung, Bezeichnung und Versendung der Rohfette wird auf die Anweisung vom 5. April 1916 verwiesen, welche in den Geschäftsräumen der Gemeinde eingesehen werden kann.

Die Schmelze ist angewiesen, die Hälfte des aus den angelieferten Rohfetten ausgeschmolzenen und zur menschlichen Ernährung geeigneten Fettes (Feintalg) in die Gemeinde zurückzuliefern. Die Verfügung über den zurückgelieferten Feintalg steht der Gemeindeverwaltung zu. Macht die Gemeindeverwaltung von ihrem Verfügungsberecht keinen Gebrauch, so hat die Schmelze den Feintalg an die von der Gemeindeverwaltung bezeichneten Stellen abzuliefern. Macht die Gemeindeverwaltung von ihrem Verfügungsberecht keinen Gebrauch, so hat die Schmelze die oben erwähnte Hälfte des Feintalg an die Anlieferer der Rohfette im Verhältnis ihrer Anlieferung zurückzuliefern. Diese Anlieferer können der Schmelze für die Rücklieferung andere Stellen innerhalb der Gemeinde benennen.

Soweit die Gemeindeverwaltung den Feintalg den Anlieferern überlässt, hat die Schmelze der Gemeindeverwaltung auf ihr Verlangen bis zum 5. jedes Monats anzugeben, in welchen Mengen und an welche Stellen Feintalg im abgelaufenen Monat in den Gemeindebezirk zugegeliefert worden ist.

Über die gewöhnliche Abgabe des Feintalg an Verbraucher werden gemäß § 9 Satz 2 der Verordnung über Rohfette vom 16. März 1916 mit Zustimmung des Reichsanzagers folgende Vorschriften erlassen:

Das zum Verbrauch als Feintalg von den Schmelzen zurückgelieferte, ausgeschmolzene Fett darf vorläufig noch in den gleichen Formen und Packungen geliefert werden, in denen die Schmelzen bisher geliefert haben.

Bei der Lieferung von Pfunden oder Bruchteilen von Pfunden in Tüten haben die Tüten in deutlich leserlicher Schrift den Aufdruck: „Kriegsaussch.-Feintalg“ zu enthalten.

Bei der Lieferung in Kübeln haben die Kübel die deutlich leserliche Aufschrift: „Kriegsaussch.-Feintalg“ zu tragen.

Bei der Lieferung in Blöcken (Riegeln oder Broten) sind in die Blöcke (Riegel oder Brote) Pergament- oder Pergamententzettel einzuschmelzen, die in ihrer ganzen Länge und in nicht lösbarer Schrift die sich wiederholenden Worte: „Kriegsaussch.-Feintalg“ zu tragen haben. Die Blöcke (Riegel oder Brote) sind in Packungen mit der deutlich leserlichen Aufschrift: „Kriegsaussch.-Feintalg“ zu liefern.

Feintalg darf an Einzelverbraucher gewöhnlich nur in Mengen bis zu 125 g auf einmal abgegeben werden. Vorschriften der Gemeinde über weitergehende Beschränkung der gewöhnlichen Abgabe von Feintalg bleiben hierzu unberührt.

Bunlderhandlungen gegen diese Vorschriften sind nach § 13 Nr. 3 der Verordnung über Rohfette vom 16. März 1916 (Reichs-Gef.-Blatt S. 165) mit Gefängnisstrafe bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark bedroht.

Berlin, den 15. April 1916.

Kriegsausschuss für pflanzliche und tierische Öle und Fette G. m. b. H.

Dr. Weigelt. p.p.a. Dr. Knetsch.

Eibenstock, den 25. April 1916.

Der Stadtrat.

Hesse.

Das Verbluten Frankreichs vor Verdun.

Der ganz ungeheure Menschenverlust auch Frankreichs vor Verdun läßt sich, wie uns geschrieben wird, allein aus der Tatsache erkennen, daß in der Zeit vom 20. März bis zum 20. April auf diesem Kampfplatz nicht weniger als 11 neue Divisionen eingesetzt werden mußten. Am 20. März meldete unser Generalstab, daß vor Verdun insgesamt 27 Infanteriedivisionen festgestellt worden sind. War schon dieser Aufwand ein gewaltiger, so bleibt er weit hinter der neuen von unserer obersten Heeresleitung veröffentlichten Zahl zurück, die insgesamt 38 Divisionen auf dem Raum v. Fresnes-en-Woëvre bis Arcoourt feststellt. Außerdem wird noch erwähnt, daß vier dieser Divisionen nach längerer Ruhe und Wiederaufstellung durch frische Leute, hauptsächlich aus dem Rekrutenzahrgang 1916, zum zweitenmal ins Gesetz geführt und geschlagen worden sind. Diese vier Divisionen sind offenbar durch ihre Verluste beträchtlich geschwächt, gewesen, daß man eine ausgiebige Ruhe der Überlebenden und die Wiederaufstellung der dezimierten Heereskörper für notwendig hielt. Auch diese vier alten — in Wirklichkeit aber neuen — Divisionen sind bereits geschlagen. Wir haben nun der Zahl nach 38, dem Menschenverbrauch nach aber 42 Divisionen, welche der Kampf um Verdun bereits gefordert hat, nur daß die Zahlenbezeichnung und Herkunft der vier Divisionen schon in den früheren Verlustziffern enthalten waren. Da Namen und Zahlen aber leichter Schall und der Verlust an Menschen das Wesentliche ist, so sprechen diese Angaben unserer obersten Heeresleitung berechtigt, als es lange Ausführungen tun können. Gustav Herzs hat vor einigen Tagen in seiner Zeitschrift „La Victoire“ ausführlich gezeigt, daß man sich im Irrtum befindet, wenn man Verdun als einen kleinen Abschnitt der Schlacht betrachte, denn trotzdem der Kampfräume im Verhältnis zur ganzen Front klein ist, steht doch vor Verdun die ganze französische Armee auf dem Spieße. In wei-

tem Sinne er dies gemeint hat, ist nicht ganz klar erklärlich. Es dürfte ihm wohl hauptsächlich auf den Ruhm, gloire et revanche, angelommt sein. Seine Worte haben aber in viel sichtbarerer Weise, als es vielleicht ahnt und weiß, vollste Berechtigung, denn kein vollstreicher Land — geschweige denn Frankreich — kann derartige Überfälle vertragen, wie sie augenblicklich den Franzosen vor Verdun beigebracht werden. 38 Divisionen, von denen vier bereits neu aufgestellt werden mußten, bedeuten das Verbluten eines Herres. Ungefähr 600 000 Mann sind hier von der französischen Heeresleitung ins Tressen geführt und geschlagen worden. Es ist durch diesen ungeheuren Nachschub an Reserven zwar der französischen Heeresleitung möglich gewesen, die Verteidigung vor Verdun sehr erbittert zu gestalten und manchmal sogar noch Gegenangriffe zu machen. Man wird auch jetzt in der Welt erst richtig begreifen, wieviel die Kämpfe vor Verdun so lange andauernd und erbittert sind, und was die Franzosen in den Stand setzt, trotz ihrer schweren Niederlage vor Verdun immer noch einmal Gegenstoß zu unternehmen. Es ist gerade dieser ungeheure Aufwand an Menschen, der aber besonders bei der Schonung unserer eigenen Leute ein sehr zweckmäßiges Schwert ist. Es kommt dazu, daß selbst dieses gewaltige Kräfteausgebot die Franzosen nicht davor bewahrt hat, von Stellung zu Stellung rückwärts weichen zu müssen. Unsere Truppen halten den Sieg in der Faust, der durch diese ungeheuren feindlichen Abwehrmittel noch um vieles strahlender wird. Frankreichs Heer verblutet vor Verdun langsam, aber sicher ohne Erfolg. Die Reserven Joffres sind bereits zum größten Teil ebenso wie der jüngste Jahrgang eingezogen. Noch kann Frankreich auf gewaltsame Weise Opfer bringen. Aber die Frage ist berechtigt, wie lange es noch selbst beim besten Willen die Möglichkeit dazu haben wird und was nachher übrig bleibt. Immer klarer wird aber in Frankreich die Erkenntnis, daß das ganze französische Heer auf dem Spieße vor Verdun steht. Herzé hat nur die Überzeugung eines großen Teiles des französischen Volkes ausgedrückt.

Der österreichisch-ungarische Generalstab berichtet heut über die Kämpfe an der italienischen Front:

Wien, 25. April. Amtlich wird verlautbart: Russischer und Südostlicher Kriegsschauplatz. Unverändert.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Am Südwestrande der Hochfläche von Dobrodo ist nach Abweisung der italienischen Angriffe ziemliche Ruhe eingetreten. Nordwestlich von San Martino drangen eigene Abteilungen in die feindliche Stellung ein, nahmen Sprengungen vor, vernichteten die schweren Minenwerfer und kehrten nach Erfüllung dieser Aufgabe plötzlich wieder in die Gräben zurück. Im Abschnitt von Zagora kam es zu schwäbischen Feuerkämpfen. Der Gipfel des Col di Lana stand zeitweise unter dem Feuer unserer schweren Mörser.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: von Hoefer, Feldmarschalleutnant.

Zum Balkan

beragt eine Meldung aus Griechenland: Athen, 25. April. Die im allgemeinen gut unterrichtete „Hestia“ schreibt, die endgültige Stellungnahme Griechenlands gegenüber dem Kriege sei in den nächsten Tagen zu erwarten, die Entscheidung reise heran.

Die Türken

dürften durch ihre letzten Siege am Tigris auch über das Schicksal von Kut-el-Amara entscheiden haben:

Konstantinopel, 24. April. Das Hauptquartier meldet: An der Tigrisfront haben wir den in der Schlacht vom 22. April geschlagenen Feind infolge des Steigens des Tigris nicht verfolgen können. Gestern hat der Feind bei Selabie wirkungslos unsere Stellungen bombardiert. Einige von unseren Mannschaften haben unter dem Beschluß eines Offiziers, mit Handgranaten ausgezüchtet, feindliche Soldaten, die sich einem Teil unserer Stellung bei Bettissa auf dem rechten Ufer